



Brüssel, den 18. Juli 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0545 (COD)**

**11739/25
ADD 4**

**FIN 892
CADREFIN 101
CODEC 1042
POLGEN 89**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Juli 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2025) 591 final
----------------	---------------------

Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 591 final.

Anl.: SWD(2025) 591 final



Brüssel, den 16.7.2025
SWD(2025) 591 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

**zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt
sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union**

{COM(2025) 545 final} - {SEC(2025) 590 final} - {SWD(2025) 590 final}

1. WORUM GEHT ES IN DIESER INITIATIVE?

Ein starker Leistungsrahmen ist von entscheidender Bedeutung, um die politischen Prioritäten der EU umzusetzen und sich an sich wandelnde Herausforderungen anzupassen und gleichzeitig Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Er hat das Potenzial, eine wirksamere Kommunikation mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern zu ermöglichen und zu zeigen, wie der EU-Haushalt einen Mehrwert erbringt und das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessert. Er kann auch zu den Zielen der Kommission beitragen, die Verwaltungslast für alle Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu verringern.

Der Leistungsrahmen des EU-Haushalts bezieht sich auf die Systeme und Instrumente, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Ausgaben zu den angestrebten Ergebnissen führen, und um zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, wie wirksam die Ziele des EU-Haushalts erreicht werden.

Mit der Haushaltsordnung von 2024 werden Anforderungen eingeführt, die bei der Gestaltung des neuen Leistungsrahmens berücksichtigt werden müssen. Sie schreibt vor, dass alle Programme und Tätigkeiten (sofern relevant und angemessen) so durchgeführt werden müssen, dass sie die Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen und den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen. Darüber hinaus wird gefordert, dass Indikatoren so ausgestaltet werden, dass eine Aggregation der Daten möglich ist, und es wird Transparenz in Bezug auf die Veröffentlichung von Daten über die Begünstigten, die aus dem EU-Haushalt unterstützt werden, gefordert.

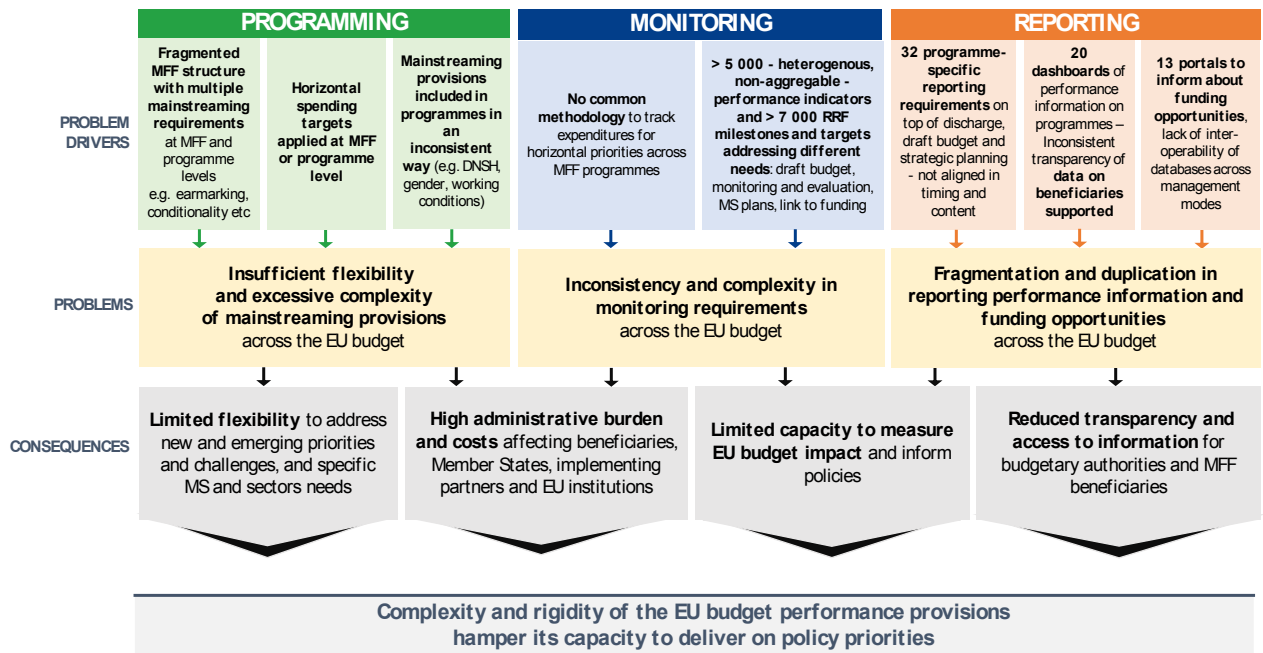
Die Vorschriften des Leistungsrahmens 2021-2027 führen zu einem Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten, Partnerländer und EU-Organe und erschweren es der Kommission, Leistungsdaten auf EU-Haushaltsebene zu aggregieren und eine angemessene Transparenz und einen angemessenen Zugang zu Informationen für die Haushaltsbehörden und die Begünstigten des MFR sicherzustellen. Beim Entwurf der Folgenabschätzung haben sich drei Problembereiche herauskristallisiert:

- **Unzureichende Flexibilität und übermäßige Komplexität in Bezug auf die Bestimmungen über die Programmplanung und die durchgängige Berücksichtigung horizontaler Prioritäten:** Der EU-Haushalt 2021-2027 weist eine fragmentierte Struktur und heterogene Anforderungen an die durchgängige Berücksichtigung auf MFR- und Programmebene auf. Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) wird derzeit in allen Programmen uneinheitlich angewandt, wobei zahlreiche technische Leitlinien Komplexität für Begünstigte schaffen, die sich heterogenen Anforderungen stellen müssen. Zwar wurden Fortschritte bei der Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter in bestimmte MFR-Programme erzielt, doch ist die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den EU-Programmen nach wie vor uneinheitlich, auch aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen Methodik und gemeinsamer Ziele.
- **Inkohärenz und Komplexität der Anforderungen an die Überwachung von Leistungsdaten:** Der EU-Haushalt ist derzeit nicht in der Lage, die finanzierten Tätigkeiten, das Ausgabenvolumen, das zu neuen horizontalen Prioritäten (z. B.

Wettbewerbsfähigkeit) beiträgt, und deren Ergebnisse im gesamten MFR auf aggregierter Ebene wirksam zu überwachen. Dies ist auf unterschiedliche Überwachungsvorschriften in den einzelnen Programmen zurückzuführen, die es weder ermöglichen, die Leistung des EU-Haushalts wirksam zu konsolidieren und den Haushaltsbehörden und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, noch eine wirksame Grundlage für politische Entscheidungen bilden. Der derzeitige Rahmen umfasst eine Vielzahl von Leistungsindikatoren und unterschiedliche Methoden zur Ausgabenverfolgung, was zu Komplexität und Verwaltungsaufwand für die Begünstigten, die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner und die EU-Organe führt.

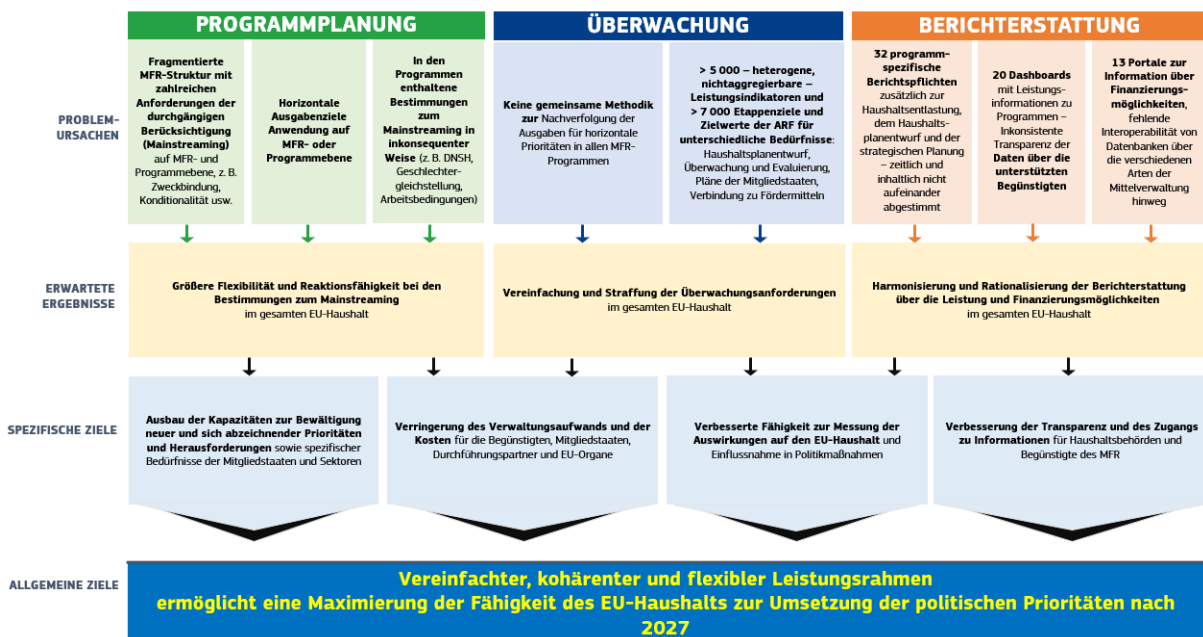
- **Fragmentierung und Doppelarbeit bei der Berichterstattung über Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten:** Für die Leistungsberichterstattung gibt es zahlreiche rechtliche Anforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Entlastung für den Haushalt mit der Jährlichen Management- und Leistungsbilanz, dem Entwurf des Haushaltsplans und den Meldepflichten im Rahmen von mehr als 30 Programmverordnungen. Diese Vielzahl von Meldungen führt zu sich überschneidenden Inhalten, birgt das Risiko von Inkohärenzen und verursacht Verwaltungsaufwand; außerdem werden der Zugang zu und die Aufbereitung von Informationen darüber, welche Ergebnisse mit dem EU-Haushalt erzielt werden, erschwert. Darüber hinaus gibt es mehr als 15 verschiedene Online Dashboards mit Informationen über die Leistung von Programmen, was zu Verwaltungsaufwand und Verwirrung darüber führt, wie die Haushaltsbehörden auf Informationen über die Leistung des EU-Haushalts zugreifen können. Mindestens zehn verschiedene Portale (zentrale Anlaufstellen) stellen Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von EU-Mitteln bereit, was es für die Begünstigten erschwert, passende Finanzierungsquellen aus dem EU-Haushalt zu ermitteln.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem EU-Haushalt 2021-2027 sollte der MFR für die Zeit nach 2027 den Verwaltungsaufwand verringern und die Rechenschaftspflicht und Transparenz im Rahmen **eines vereinfachten, einheitlichen Leistungsrahmens** verbessern.



Problembaum: Problemursachen, Probleme und Folgen

2. WAS SOLL ERREICHT WERDEN UND WELCHE POLITISCHEN OPTIONEN WURDEN BEWERTET?



Interventionslogik: Problemursachen, allgemeines Ziel, spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Der Entwurf der Folgenabschätzung stellt drei politische Optionen vor, die unterschiedliche Grade der Harmonisierung der Leistungsbestimmungen in Bezug auf die drei identifizierten Probleme widerspiegeln:

Politische	P. Programmplanung	M. Monitoring/	R. Reporting/
------------	--------------------	----------------	---------------

Optionen	und durchgängige Berücksichtigung	Überwachung	Berichterstattung
1	P1: Ausgangsbasis – Programmspezifische Vorschriften zu DNSH und zur Gleichstellung der Geschlechter	M1: Ausgangsbasis – Programmspezifische Vorschriften für die Festlegung von Methoden zur Nachverfolgung und Leistungsindikatoren	R1: Ausgangsbasis – Programmspezifische Meldepflichten, Dashboards und Portale
2	P2: Tätigkeitsspezifische Vorschriften: Harmonisierte Bestimmungen über DNSH und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Programmen mit kalibrierter Harmonisierung und differenzierter praktischer Umsetzung je Verwaltungsart	M2: Einheitliche Methodik zur Verfolgung der Ausgaben über Interventionsbereiche und eine begrenzte Zahl gemeinsamer verbindlicher Leistungsindikatoren mit Flexibilität für die Annahme zusätzlicher programmspezifischer Leistungsindikatoren	R2: Einheitlicher Leistungsbericht, zentrales Portal zu Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten, mit differenzierter Funktionsfähigkeit des zentralen Portals je Verwaltungsart oder Sektor
3	P3: Tätigkeitsspezifische Vorschriften: Vollständig harmonisierte Bestimmungen zu DNSH und zur Gleichstellung der Geschlechter	M3: Einheitliche Methodik für den EU-Haushalt zur Verfolgung der Ausgaben über Interventionsbereiche und vollständig harmonisierte Liste von Leistungsindikatoren für alle Programme (in Verbindung mit den Interventionsbereichen)	R3: Einheitlicher Leistungsbericht, zentrales Portal zu Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten mit vollständig harmonisierter Funktionsfähigkeit über die verschiedenen Verwaltungsarten hinweg

3. WELCHE OPTION WIRD BEVORZUGT UND WARUM?

Die nachstehende Tabelle fasst den Vergleich der politischen Optionen in Bezug auf ihre Fähigkeit zusammen, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz zu erreichen:

Politische Optionen – Programmplanung/durchgängige Berücksichtigung	Politische Option P1	Politische Option P2	Politische Option P3
Wirksamkeit	(=)	(+++)	(++)
Effizienz	(=)	(+++)	(+)
Kohärenz	(=)	(+++)	(+)

Politische Optionen – Überwachung	Politische Option M1	Politische Option M2	Politische Option M3
Wirksamkeit	(=)	(+)	(+++)
Effizienz	(=)	(+)	(+++)
Kohärenz	(=)	(+)	(+++)
Politische Optionen – Berichterstattung	Politische Option R1	Politische Option R2	Politische Option R3
Wirksamkeit	(=)	(+++)	(++)
Effizienz	(=)	(+++)	(+)
Kohärenz	(=)	(++)	(+++)

Die bevorzugte Kombination der politischen Optionen ist P2+M3+R2. Diese Kombination würde es ermöglichen, die horizontalen politischen Ziele und Grundsätze der Union wie DNSH und die Gleichstellung der Geschlechter wirksam zu verwirklichen, wobei jedoch eine kalibrierte und verhältnismäßige Umsetzung des DNSH-Grundsatzes vorgesehen wäre, damit die Anforderung der Haushaltsordnung, DNSH soweit möglich und angemessen umzusetzen, erfüllt werden kann und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner und die Begünstigten verringert werden. Diese Kombination ermöglicht auch eine erhebliche Verbesserung der Überwachung der Leistung des EU-Haushalts, indem die Aggregation von Indikatoren über Programme hinweg ermöglicht wird und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand dank der Vereinfachung der bestehenden Leistungsindikatoren (Verringerung ihrer Anzahl von etwa 5 000 auf ca. 900) erheblich verringert wird. Diese Kombination von Optionen ermöglicht auch einen besseren Zugang zu Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten, während gleichzeitig die Anlaufkosten für die Entwicklung eines zentralen Portals begrenzt werden, indem der Schwerpunkt lediglich auf die Zusammenführung von Portalen der Kommission gelegt wird.

Das am besten geeignete Instrument zur Verwirklichung dieser bevorzugten Kombination von Optionen scheint die Entwicklung eines einheitlichen Leistungsrahmens durch einen einzigen Rechtsakt zu sein. Ein solcher Leistungsrahmen würde es ermöglichen, die meisten Bestimmungen über Programmplanung, Überwachung und Berichterstattung in einem eigenständigen horizontalen Rechtsakt für den MFR nach 2027 zu zentralisieren. Die Verordnung wird einschlägige Bestimmungen über die Umsetzung des DNSH-Grundsatzes (einschließlich technischer Leitlinien zur Festlegung von DNSH-Kriterien für relevante Interventionsbereiche), über die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Programmen und Verwaltungsarten sowie über die Leistungsüberwachung, die Leistungsberichterstattung in einen einheitlichen Bericht (AMPR) und das zentrale Portal enthalten. Die Verordnung wird die Liste von Interventionsbereichen und zugehörigen Indikatoren enthalten und z. B. die verschiedenen Listen von Interventionsbereichen und Leistungsindikatoren ersetzen, die derzeit z. B. der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, der Aufbau- und Resilienz-Verordnung (ARF) und den Rechtsgrundlagen anderer Programme beigelegt sind. Die einheitliche Leistungsverordnung würde die in den Rechtsgrundlagen von mehr als 50 Programmen im Zeitraum 2021-2027 verstreuten Leistungsbestimmungen ersetzen. Die Annahme dieser einheitlichen Verordnung dürfte daher zu einer erheblichen Vereinfachung für die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner, die Partnerländer, die Begünstigten und die EU-Organe führen.

Die vorgeschlagene Verordnung entspricht zwar nicht einer Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften im engeren Sinne, doch steht die bevorzugte politische Option voll und ganz im Einklang mit den REFIT-Zielen der Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands. Durch die Initiative dürfte der Verwaltungsaufwand wesentlich zurückgehen und die Effizienz verbessert werden, weil die bevorzugte Kombination von Optionen eine erhebliche Senkung der Regulierungskosten ermöglicht. Durch den erheblichen Rückgang der Zahl der Leistungsindikatoren und die Einrichtung eines zentralen Portals für Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten verringert sich der Verwaltungsaufwand erheblich, wodurch das Ziel von REFIT, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Kosten für die Interessenträger zu senken, direkt angegangen wird, sodass die Beteiligung und das Engagement gefördert werden. Durch eine wirksame und angemessene Ausgestaltung der Anforderungen an die Umsetzung des DNSH-Grundsatzes wird durch die bevorzugte Kombination von Optionen sichergestellt, dass die politischen Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer angestrebten Wirkung stehen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem REFIT-Schwerpunkt auf Wirksamkeit und Effizienz und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Einhaltung durch die Begünstigten.

4. WAS SIND DIE AUSWIRKUNGEN DER BEVORZUGTEN OPTION?

I. Überblick über den Nutzen (alle Bestimmungen) – Bevorzugte Option		
<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag</i>	<i>Anmerkungen</i>
<i>Unmittelbarer Nutzen</i>		
P2: Verringerung des Verwaltungsaufwands infolge der Vereinfachung der DNSH-Anforderungen im Vergleich zu einem programmspezifischen Ansatz, der die Einhaltung mehrerer unterschiedlicher DNSH-Leitlinien und -Systeme vorschreibt, manchmal für dieselbe Art von Projekten	85,5 Mio. EUR	Verwaltungen der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen (Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Operationalisierung, z. B.: Beitrag zur Gestaltung der DNSH-Leitlinien auf EU-Ebene, Umsetzung der Leitlinien auf EU-Ebene in nationale Systeme, Bereitstellung von Leitlinien und Schulungen für nationale Interessenträger und Begünstigte, Überprüfung der Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, Entwicklung nationaler Bewertungsinstrumente sowie Berichterstattung und Koordinierung der Umsetzung auf EU-Ebene)
M3: Verringerung des Verwaltungsaufwands infolge der Vereinfachung der Anforderungen an die Ausgabenverfolgung und Indikatorenüberwachung im Vergleich zum derzeitigen programmspezifischen Ansatz, der auf einer großen Zahl von Indikatoren im Rahmen der verschiedenen EU-Haushaltsprogramme beruht.	700,6 Mio. EUR	Verwaltungen der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen (Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Operationalisierung, z. B.: Beitrag zur Gestaltung und Verwaltung von Indikatoren auf EU-Ebene, Umsetzung des Indikatorensystems auf EU-Ebene in nationale Systeme, Datenerhebung und -verwaltung auf nationaler Ebene, Datenüberprüfung, Bereitstellung von Leitlinien und Schulungen für nationale Interessenträger und Begünstigte, die über solche Indikatoren Bericht erstatten müssen, Entwicklung nationaler Instrumente und Systeme, Berichterstattung und Koordinierung der Umsetzung auf EU-Ebene)
R2: Senkung der Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwaltung von Leistungs-Dashboards	24,6 Mio. EUR	Kommission (Verringerung der Kosten infolge der Zusammenführung der Dashboards zu einem einzigen, verglichen mit der Beibehaltung des derzeitigen Systems, das auf etwa 20 Leistungs-Dashboards beruht)
R2: Verringerung der Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwaltung von Portalen über	32 Mio. EUR	Kommission (Verringerung der Kosten infolge der Zusammenführung bestehender Portale zu einem Portal im Vergleich zur Aufrechterhaltung des

Finanzierungsmöglichkeiten		derzeitigen Systems, das sich auf ca. 12 Portale zu Finanzierungsmöglichkeiten stützt)
----------------------------	--	--

II. Überblick über die Kosten – Bevorzugte Option							
		Bürger/Verbraucher		Unternehmen		Behörden	
		Einmalig	Wiederkehrend	Einmalig	Wiederkehrend	Einmalig	Wiederkehrend
P2: Tätigkeitsbezogener Ansatz in Bezug auf DNSH	Direkte Verwaltungskosten	Mangels verfügbarer Daten konnten keine Kosten angegeben werden.				8,5 Mio. EUR	
M3: Verfolgung der einzelnen Ausgaben und Überwachung der Indikatoren		Mangels verfügbarer Daten konnten keine Kosten angegeben werden.				210,2 Mio. EUR	
R2: Zentrales Leistungsportal		Mangels verfügbarer Daten konnten keine Kosten angegeben werden.				1,3 Mio. EUR	
R2: Zentrales Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten		Mangels verfügbarer Daten konnten keine Kosten angegeben werden.				3 Mio. EUR	

Durch die Kombination P2+M3+R2 dürften gegenüber der Ausgangsbasis Einsparungen von ca. 623 Mio. EUR an Verwaltungskosten für die Verwaltung der Mitgliedstaaten und die Kommission erzielt werden. Dies entspricht einer deutlichen Unterschätzung der erwarteten Kosteneinsparungen, da – wie in Abschnitt 7 dargelegt – in der quantitativen Analyse der Auswirkungen politischer Optionen aufgrund fehlender Daten keine weiteren Auswirkungen quantifiziert wurden. Es wird jedoch auch auf Ebene der Begünstigten des EU-Haushalts, wie etwa Unternehmen, mit einer erheblichen Verringerung des Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwands gerechnet, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der durch EU-Haushaltsprogramme unterstützten Sektoren gefördert wird.

Die bevorzugte politische Option dürfte sich positiv auf die Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit auswirken, da sie zu einer erheblichen Verringerung der Befolgungs- und Verwaltungskosten auf der Ebene der Begünstigten des EU-Haushalts, wie z. B. Unternehmen, führen wird, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der durch EU-Haushaltsprogramme unterstützten Wirtschaftssektoren im Einklang mit dem spezifischen

Ziel der Initiative, diesen Verwaltungsaufwand um mindestens 25 %¹ zu verringern, gefördert werden kann. Die Initiative sieht einen abgestuften und verhältnismäßigen Ansatz für die Umsetzung des DNSH-Grundsatzes vor, der die Einhaltung durch die Unternehmen erleichtert und letztlich die Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit der durch EU-Mittel unterstützten Unternehmen fördert. Die Vereinfachung der Bestimmungen über die Leistungsüberwachung und die Verringerung der Zahl der Indikatoren würden es den Unternehmen ermöglichen, geringeren Berichtspflichten nachzukommen und die mit der Projektüberwachung verbundenen Kosten zu senken. Ein zentrales Online-Portal mit Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten soll Unternehmen dabei helfen, die Kosten zu senken, die derzeit für das Navigieren und die Nutzung mehrerer Portale anfallen, wodurch Begünstigten in wichtigen Wirtschaftszweigen letztlich der Zugang zu EU-Mitteln erleichtert wird. Ebenso wird erwartet, dass die Initiative zwar nur begrenzte, jedoch positive Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit hat. Sie dürfte die Wettbewerbsposition von EU-Unternehmen, die durch EU-Haushaltsprogramme unterstützt werden, gegenüber Wettbewerbern aus Drittländern stärken, da EU-Unternehmen mit weniger Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Mainstreaming-, Überwachungs- und Berichtspflichten konfrontiert wären.

Die Initiative wird sich auch besonders positiv auf KMU auswirken, die oft mit wenig Personal und geringen Ressourcen arbeiten und unverhältnismäßig stark von der Komplexität der bestehenden Überwachungs- und Berichterstattungspflichten im Rahmen der EU-Mittel sowie der EU-Portale mit Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten betroffen sind. Dadurch wird es KMU ermöglicht, schneller auf neue Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU-Haushaltsprogrammen zu reagieren. Die Initiative dürfte insbesondere das Ziel der Kommission unterstützen, die Vorschriften zu vereinfachen und die Verwaltungslasten für KMU bis zum Ende des laufenden Mandats um 35 % zu verringern.

Die bevorzugte politische Option dürfte zu den meisten Nachhaltigkeitszielen beitragen, da sie die Wirksamkeit, Effizienz und den EU-Mehrwert aller EU-Haushaltsprogramme und ihren Beitrag zu mehreren Nachhaltigkeitszielen verbessern dürfte. Spezifische Beiträge werden auch zu den folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung erwartet: SDG 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen), SDG 13 (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen) und SDG 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen).

5. WIE WIRD DER ERFOLG GEMESSEN?

Es sollte eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen dieser Initiative zu überwachen und zu evaluieren:

- Die Angemessenheit der Liste der Interventionsbereiche und Leistungsindikatoren, die im Rahmen der leistungsbezogenen Regulierung verabschiedet wird, sollte von der Kommission überwacht werden, um mögliche Lücken oder Mängel zu bewerten. Um mögliche Probleme abzufedern, sollte die Verordnung die Kommission dazu ermächtigen, durch einen delegierten Rechtsakt die Liste bei Bedarf während der Umsetzungsphase des Haushalts nach 2027 zu überarbeiten.

¹ Im Einklang mit dem Kommunikationsziel, den mit den Berichtspflichten verbundenen Aufwand um 25 % zu verringern.

- Die Studie der Kommission zur Schätzung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwands bei den Fonds der Dachverordnung (2018 und 2025) sollte in der Umsetzungsphase des Haushalts nach 2027 aktualisiert werden, um insbesondere für die Behörden der Mitgliedstaaten aktuelle Werte zu den Kosten der Leistungsüberwachung und -berichterstattung zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Studie sollten als Input für künftige Folgenabschätzungen im Hinblick auf den nächsten MFR herangezogen werden.
- Die Überwachung und Evaluierung dieser Initiative sollte auf der Grundlage einer Reihe von zentralen Überwachungsindikatoren erfolgen, bei denen die folgenden Aspekte für alle EU-Haushaltsprogramme berücksichtigt werden (möglicherweise durch Erweiterung des Umfangs der oben genannten Studie):
 - Relevanz der neuen einheitlichen Liste von Interventionsbereichen und Indikatoren im Hinblick auf die Leistungsüberwachung,
 - Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsbestimmungen – auch auf Ebene der Begünstigten des EU-Haushalts, wie etwa Unternehmen – im Zusammenhang mit der Überwachung und Berichterstattung sowie mit der Umsetzung beispielsweise des DNSH-Grundsatzes, ebenso wie Kosten für den Zugang zu Informationen über die Leistung des EU-Haushalts und über Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich für Begünstigte, Haushaltsbehörden, Durchführungspartner, Partnerländer und EU-Organe.